

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 249/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2022</b>		
Datum <b>02.11.21</b>	Geschäftszeichen <b>FB 3 Lac</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Kassenkreditsatzung 2022 (1 Seite)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	18.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.11.2021	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 249/2021 beigefügte Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Schwelm hat mit Beschluss vom 10.12.2020 eine Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen.

Darin wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 75.000.000 € festgesetzt. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.12.2020 wurde mitgeteilt, dass die o.g. Satzung zur Kenntnis genommen wurde.

Die Jahresplanung 2022 ergibt stellenweise einen Kreditbedarf bis zu 72 Mio. €.

Um auch Schwankungen, wie z.B. Steuerausfälle, Mehraufwendungen durch Corona (die immer noch entstehen), abfangen zu können, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der allgemeinen Liquiditätskredite für 2022 um 1.000.000 € abzusenken und auf 74.000.000 € festzusetzen.

Nach der Jahresplanung erweist sich dieser Betrag als ausreichend.

Der Höchstbetrag stellt hierbei die Obergrenze der aufzunehmenden Liquiditätskredite dar.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditmittel ist abhängig vom jeweiligen Mittelzu- und abfluss.

Zinsen fallen nur für die tatsächlich aufgenommenen Liquiditätskredite an.

Damit die Stadt Schwelm zum 01.01.2022 über eine genehmigte Kreditlinie verfügt, muss die Liquiditätssicherung vom allgemeinen Genehmigungsverfahren abgekoppelt werden. Dies ist durch Erlass der separaten Satzung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2022 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Schwelm über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Die Satzung ist im Hinblick auf die §§ 78 Abs. 2 Nr. 3 und 80 Abs. 5 Satz 1 GO NW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, bevor sie bekannt gemacht wird.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg